

Versicherungsschutz

kommerzielle Veranstaltungen

Laufveranstaltungen, die zusammen mit gewerblichen Unternehmen durchgeführt werden

Laufveranstaltungen, die von Mitgliedsvereinen des LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW) alleine oder zusammen mit anderen LSB NW-Vereinen durchgeführt werden, sind im Rahmen des Sportversicherungsvertrags der Sporthilfe versichert. Das gilt auch für Veranstaltungen, die mit anderen, nicht kommerziellen Verbänden sowie dem Bund, Land oder einer Kommune durchgeführt werden.

Zunehmend veranstalten Vereine Laufveranstaltungen zusammen mit gewerblichen Organisationen, wie z.B. Event- oder Veranstaltungs-Gesellschaften. Gleichgültig, ob das gewerblichen Unternehmen als Veranstalter auftritt und der Verein als Ausrichter oder ob das Unternehmen der Mitveranstalter ist:

Wenn ein LSB NW-Verein die Veranstaltung zusammen mit einem gewerblichen Unternehmen durchführt, ist die gesamte Veranstaltung im Rahmen der Sportversicherung nicht mehr versichert.

Dieser Ausschluss gilt auch, wenn der zuständige Fachverband die Veranstaltung genehmigt hat.

Das Versicherungsbüro bei der Sporthilfe wird Ihnen gerne ein Versicherungsangebot unterbreiten. Grundlage zur Beitragsbemessung ist die Dauer der Veranstaltung und die Zahl der erwarteten aktiven Teilnehmer. Bei Annahme des Angebots gilt der Umfang des Sportversicherungsvertrags für die Veranstaltung bzw. für den Verein. Versicherungsnehmer/Vertragspartner ist der LSB NW-Verein.

Mitversichert sind die Vorstandsmitglieder und die Vereinsmitglieder als aktive Teilnehmer, Helfer oder Zuschauer. Falls es gewünscht wird, kann der gewerbliche (Mit-)Veranstalter gegen einen Beitragszuschlag mitversichert werden. Bei Vereinbarung des Versicherungsschutzes wird die ggf. für den Verein bestehende Nichtmitgliederversicherung auch auf die Veranstaltung ausgedehnt.

Falls Sie ein Angebot wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich an das

**Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 15
47055 Duisburg**

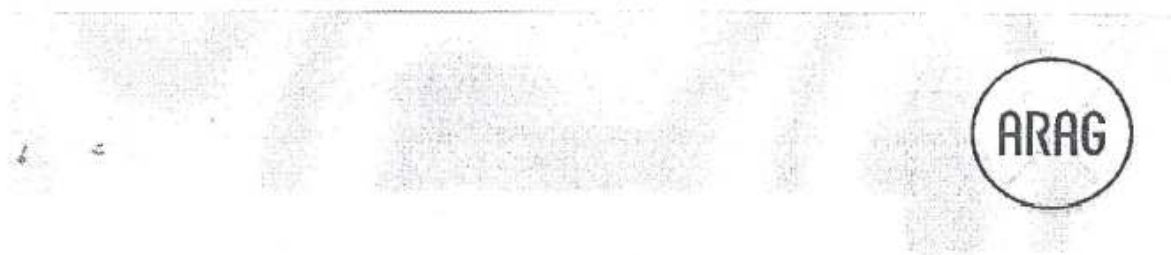
**Telefon 0203 600107-18
Fax 0203 600107-50
vsbduisburg@arag-sport.de**

Quelle: Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V., Lüdenscheid

Versicherungsschutz

kommerzielle Veranstaltungen

Generell sind Nichtmitglieder in einem Sportverein bei Vereinsveranstaltungen nicht über den Sporthilfeversicherungsvertrag unfallversichert. Vereine können diesen Personenkreis für eine Einzelveranstaltung versichern. Es ist jedoch auch möglich, über eine Jahrespauschale Nichtmitglieder für alle Veranstaltungen des Vereins (z.B. Volksläufe, Kurse etc.) zu versichern. Diese Pauschale richtet sich nach der Größe des Vereins, wie der unten stehenden Beitragstabelle der ARAG zu entnehmen ist.



Anlage zur Anmeldung

zum Versicherungsschutz für teilnehmende Nichtmitglieder
an Sportveranstaltungen der Vereine/Verbände

Beitragstabelle

I. Vereine	
bis zu 100 Mitgliedern	€ 49,73
bis zu 200 Mitgliedern	€ 86,77
bis zu 300 Mitgliedern	€ 124,86
bis zu 400 Mitgliedern	€ 161,90
bis zu 500 Mitgliedern	€ 198,94
über 500 Mitglieder	€ 235,97
II. Verbände	
pauschal	€ 138,61

Die zur Zeit gültige Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist in den oben genannten Jahresbeiträgen bereits enthalten.